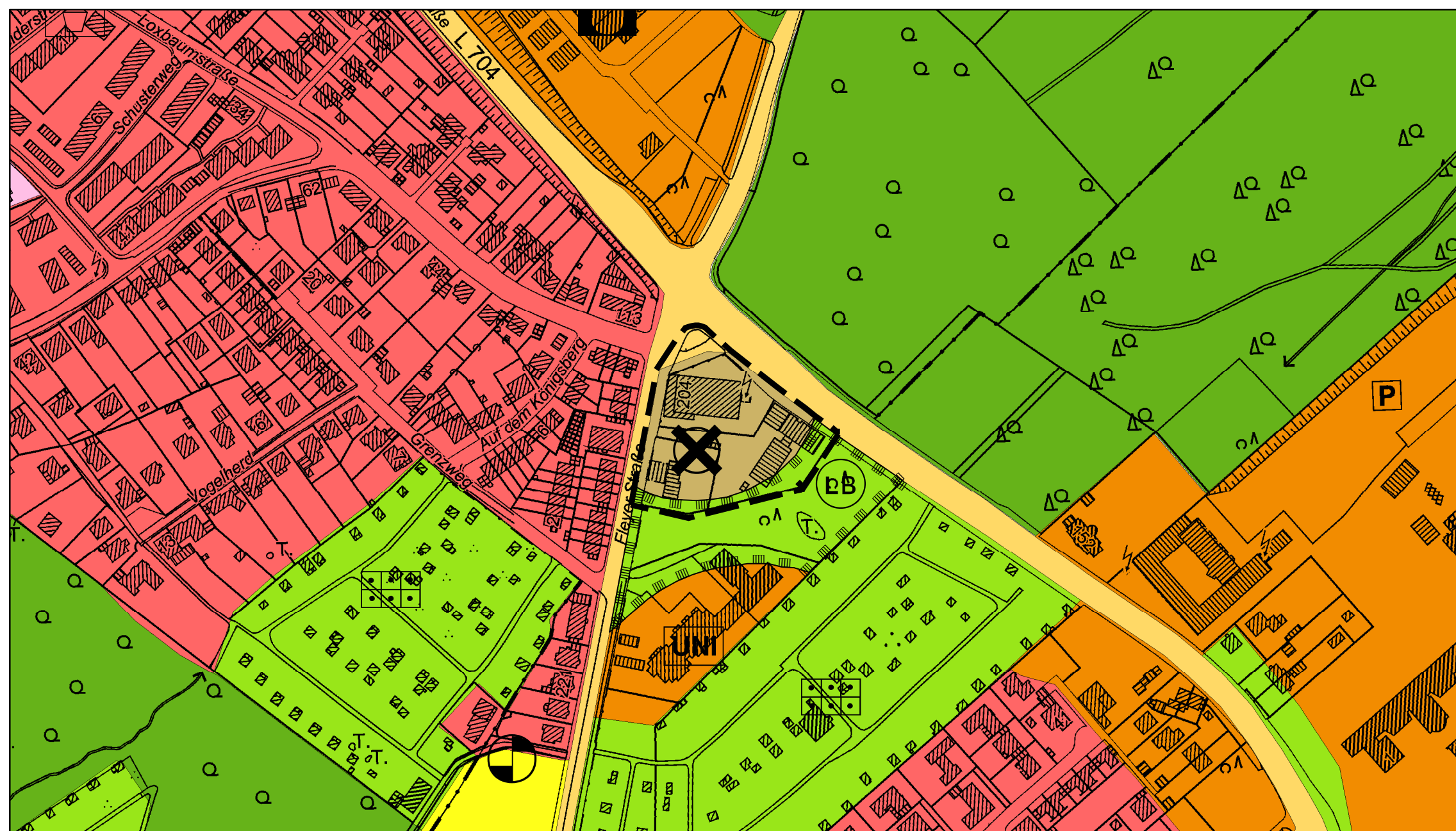


Flächennutzungsplan

Teiländerung Nr. 110

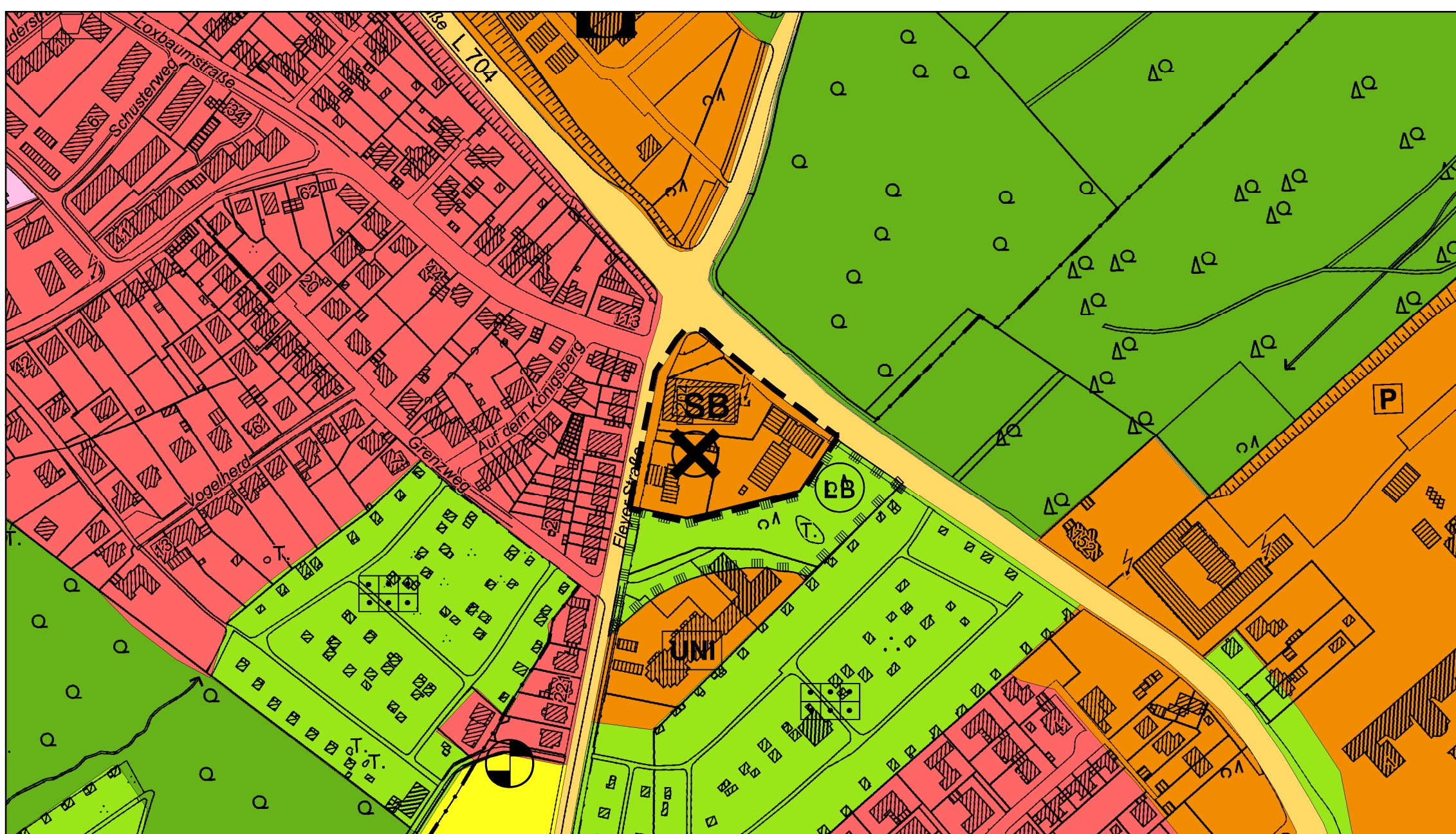
- Einzelhandel Fleyer Straße -

Zu ersetzende Fassung



1:3.000

Überarbeitete Fassung



1:3.000

Darstellung gemäß § 5, Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- Vormiessfläche
- Gemischte Baulfläche
- Dorfplatz
- Gewerbliche Baulfläche
- Sonderfläche
- Landesbehörden, Verwaltung
- Fernuniversität, wissenschaftliche Einrichtungen, technologieorientiertes Dienstleistungsgewerbe, Landesbehörden
- Fachhochschule
- Besondere kulturelle Einrichtungen
- Größtflächiger Einzelhandelsbetrieb
- Überregional bedeutsamer Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
- Campingplatzgebiet
- Freizeitplatz, Ausstellungsgelände
- Go-Car-Anlage, Motodrom
- Verweilung allgemein
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Güterverkehrszentrum

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Öffentlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
- Freibad
- Hochhof
- Dauerkulturgärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünanlage
- Rekulturationsfläche

Wasserflächen

- Wasserfläche

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Jugendeinrichtungen
- Altenheimen
- Sonstige soziale Einrichtungen
- Kindertageseinrichtungen / Kinderheim
- Post und Fernmeldedienst
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Sternwarte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrswege

- Bundesautobahnen und sonstige kreuzungs- freie Hauptverkehrswege
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
- Nachrichtliche Darstellung einer nach § 16 FStrG bestimmten Straßenklasse
- Öffentliche Parkfläche
- Parkhaus
- Einzelne Stellplätze
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von festen Abfallstoffen
- Elektricität
- Wasser
- Pumpwerk
- Abwasser
- Regenbecken
- Fernwärme
- Ablagerung
- Abfall
- Deponie
- Kompostierungsanlage
- Windenergieanlage

Führung der Hauptversorgungsleitungen

- Freileitungen über 30 kV
- Kabel über 30 kV
- Gasföhrleitung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Sonstige Darstellungen gem. § 5, Abs. 2 BauGB

- Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Verkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Darstellung eines Siedungsschwerpunktes
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet Zone I
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Sonderungsgebiet
- Grenze des abbaufähigen Gesteinsvorkommens
- Besondere Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Fläche für Bahnanlagen
- Überlagerte Darstellung einer Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahn-Haltpunkt
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Sonderlandeplatz (mit zugehörigen Luftumflächen)
- Hubschrauberlandeplatz
- Schutzzone
- Baudenkmal
- Bodendenkmal

Vom Regierungspräsidenten nicht genehmigte touristische Teilbereiche

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden einheitlich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (nachrichtliche Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Rechtsgrundlagen

Gemeinschreibung für das Land Nordrhein-Westfalen (Ld NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / GV. NRW. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2020 (GV. NRW. S. 616). Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3936), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902, 1905). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2021 (BGBl. I S. 308). Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2019 - BauO NRW 2019) vom 21. Juli 2019 (GV. NRW. S. 471), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2021 (GV. NRW. S. 822). Verordnung über die Ausweisung der Baualbiete und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1980 (BGBl. I S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902). In der jeweils gültigen Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902). Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungsbeschleunigungsgesetz - PlanBVG) vom 29. März 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (BGBl. I S. 951).

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) hat am 08.02.2021 - 05.03.2021 stattgefunden.

Hagen, 11.03.2021

Schriftführer

1. Ausfertigung

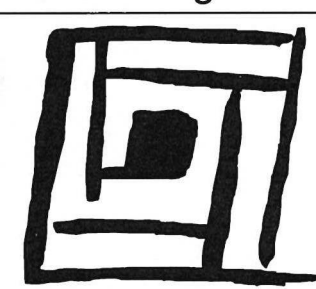
Entworfen	Gezeichnet	Händisch	Geprüft	Fachdienstleiter
Datum	Datum	09/2021	Datum	Datum
Techn. Beigeordneter			Fachbereichsleiterin	
Keune			Hammerschmidt	

Maßstab 1:3.000 Plan-Nummer 110

Flächennutzungsplan-
Teiländerung Nr. 110
- Einzelhandel Fleyer Straße -

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Der RAT der STADT HAGEN hat am
den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans
Nr. _____
nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung
mit § 3 (2) BauGB beschlossen.
Hagen, _____
Oberbürgermeister Schriftführer

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans
Nr. _____
und die Begründung haben nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats
vom _____ bis _____
einschließlich öffentlich ausgelegen.
Hagen, _____
Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Der RAT der STADT HAGEN hat am
die Änderung des Flächennutzungsplans
Nr. _____
nach §§ 2, 3 u. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Hagen, _____
Oberbürgermeister Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 6 (1)
des Baugesetzbuchs (BauGB) mit Verfügung
vom _____ Az. _____
genehmigt worden.
Arnsberg, _____
Die Bezirksregierung

Die Genehmigungsverfügung der BEZIRKSREGIERUNG
ARNSBERG
vom _____ Az. _____
ist nach § 6 (5) des Baugesetzbuchs (BauGB) mit -
Hinweis auf Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich am
_____ bekannt gemacht worden.
Hagen, _____
Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag